

Bundesrat will Anbau von GVO vorbereiten

Der Bundesrat beschloss vor Kurzem, dass das Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) bis 2021 verlängert werden soll. Zugleich will er aber GVO-Anbaubereiten den Boden bereiten.

DANIEL SALZMANN

Es war ein politischer Paukenschlag, als Bauernverbandspräsident Markus Ritter am 28. Februar 2012 eine Motion einreichte. Sie trug den Titel: «Gentechnisch veränderte Organismen (GVO) bis 2021 verlängert werden soll. Zugleich will er aber GVO-Anbaubereiten den Boden bereiten.» 121 Kollegen aus dem Nationalrat hatten den Vorstoss mitunterzeichnet. Damit war politisch bereits klar, dass das Moratorium für den Anbau von GVO-Pflanzen, das seit 2005 gilt, nicht im November 2013 auslaufen würde. Ritter fand denn auch eine klare Mehrheit im Nationalrat (vgl. Kasten), und die Verlängerung des GVO-Moratoriums bis Ende 2017 wurde im Rahmen der Debatte zur AP 2014–2017 beschlossen.

«Konsument will nicht»

Wie begründete Ritter seinen damaligen Vorstoss? Erstens habe sich die Skepsis der Bevölkerung gegenüber der Gentechnologie nicht verändert. Solange der Verzicht auf Gentechnologie von den Konsumenten als Qualitätsargument wahrgenommen werde, gelte es, auf diesen Mehrwert zu setzen. Zweitens brähten die heute vorhandenen und unmittelbar in der Pipeline stehenden GV-Sorten den Schweizer Landwirten keinen wirtschaftlichen Vorteil. Drittens würde die Koexistenz, also das Nebeneinanderbestehen von GVO-Land-



Der Kampf um die Zulassung oder das Verbot des GVO-Anbaus in der Schweiz wird ab Herbst im Parlament geführt. (Bild: zvg)

PRO-STIMMEN

In der Vernehmlassung zur Koexistenzverordnung im Jahr 2013 begrüßte die Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrien (Fial) die Regelung der Koexistenz, weil diese Technologie weltweit auf dem Vormarsch sei. Auch der Gewerbeverband und die SVP erwähnten den potenziellen Nutzen der Gentechnologie. Diese könnte einen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit leisten. Die Swiss Biotech Association schrieb, es drohten Wissensabflüsse, wenn Länder Hemmungen im Umgang mit neuen Technologien hätten. *sal*

KONTRA-STIMMEN

In der Vernehmlassung befürchtete Bio Suisse Verunreinigungen der Bioproduktion mit GVO. Swissaid schrieb, dass die Koexistenz in Indien und Kolumbien gescheitert sei. Unterrie, Bio Suisse, die Grüne Partei, aber auch der Grossverteiler Coop liessen den Bund wissen, dass vom GVO-Anbau nur grosse Agrarmultis profitieren würden. Durch Patente für GVO-Saatgut würde die Abhängigkeit der Landwirte gegenüber Grosskonzernen steigen, kritisierte die Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen. *sal*

WER IM PARLAMENT WIE STIMMTE

Über die Motion von Bauernverbandspräsident Markus Ritter, das Moratorium um vier Jahre bis Ende 2017 zu verlängern, wurde im Nationalrat am 28. September 2012 abgestimmt. Sie wurde mit 123 zu 62 Stimmen klar angenommen. Die Ja-Stimmen kamen von SP (44), CVP/EVP (26), Grünen (15), SVP (12), GLP (11), BDP (9), FDP (5) sowie von Fraktionslosen (1). Die Nein-Stimmen kamen alle aus dem bürgerlichen Lager: 34 von der SVP, 24 von der FDP und 4 von der CVP. Gegen die Verlängerung stimmten dabei auch Personen mit engem Bezug zur Landwirtschaft: Max

Binder (SVP, ZH), Toni Brunner (SVP, SG), André Bugnon (SVP, VD), Christophe Darbellay (CVP, VS), Bruno Pezzatti (FDP, ZG) und Guy Parmelin (SVP, VD), der bis zu seiner Wahl in den Bundesrat Stiftungsrat bei Gen Suisse, der Schweizerischen Stiftung für Gentechnik, war. Die meisten Landwirtschaftsvertreter, darunter SBV-Direktor Jacques Bourgeois (FDP, FR), SBV-Vorstandsmitglied Markus Hausammann (SVP, TG), Bergbauer Erich von Siebenthal (SVP, BE) und Agronom Albert Röstli (SVP, BE), damals noch SMP-Direktor, stimmten Ritters Motion zu. *sal*

wirtschaft und GVO-freier Landwirtschaft in der Schweiz, zu Mehrkosten führen.

Bundesrat dachte um

Entsprechend freute sich der Bauernverband, als der Bundesrat im Dezember 2015 den Entscheid fällte, das GVO-Moratorium bis 2021 zu verlängern. Der Bundesrat wollte ursprünglich einen anderen Weg einschlagen und das Moratorium Ende 2017 auslaufen lassen. Denn in seinen Augen ist es verfassungsrechtlich problematisch, ein Moratorium immer wieder zu verlängern; so sei die Rechtssicherheit ungenügend. Der Bundesrat schickte deshalb im Januar 2013 eine sogenannte Koexistenzregelung in die Vernehmlassung. Nach dem Auslaufen des Moratoriums sollte diese die Koexistenz von konventionellen und GVO-Kulturen in der Schweiz gewährleisten. Die Vorschläge des Bundesrates stiessen in der Vernehmlassung auf viel Ablehnung.

Details folgen im Sommer

Im Dezember 2015 beschloss der Bundesrat die Verlängerung des Moratoriums. Gleichzeitig will er die Koexistenz regeln, die eine kontrollierte Einführung von GVO in der Schweizer Landwirtschaft ermöglicht. Denn falls eine neue transgene Pflanze für die Konsumenten, die Landwirtschaft oder aus Gründen der Nachhaltigkeit von Interesse wäre, könne ein Sinneswandel zugunsten von GVO nicht ausgeschlossen werden. Die Bundesämter für Umwelt und Landwirtschaft arbeiten derzeit die Details zu GVO-Anbaubereiten aus. Im Sommer 2016 wird die Botschaft erwartet, im Herbst könnte das Parlament über die Anpassungen im Gentechnikgesetz entscheiden. ●

«Bauern profitieren nirgendwo»

Urs Hans, Landwirt in Turbenthal ZH und Präsident von Public Eye on Science, möchte GVO-Pflanzen endgültig verbieten.

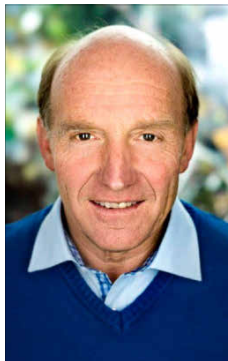
INTERVIEW: DANIEL SALZMANN

«Schweizer Bauer»: Befürworten Sie die Verlängerung des heutigen Moratoriums für den Anbau von GVO-Pflanzen in der Schweiz?

Urs Hans: Ich bin klar für das Weiterführen des Moratoriums für den Anbau von GVO-Pflanzen in der Schweiz. Für die Zukunft bin ich für ein endgültiges Verbot solcher Pflanzen unter freiem Himmel.

Weshalb?

Die Schweiz war in der Vergangenheit bekannt für eine sehr gute Saatgut. Viele erfolgreiche Getreide-, Kartoffel-, Mais-, Klee-, Gräser-, Wein- und Obstsorten wurden zu Exportschlägern. Verbunden mit politisch motivierten Sparmassnahmen von Rechtsparteien kamen die renommierten Forschungsanstalten wie Reckenholz und Wädenswil immer mehr unter Druck, ihre Züchtungsarbeit einzuschränken. Laufend mussten sie das Feld räumen für die GVO-Interessen von ETH und deren Sponsoren von multinationalen Saatgutkonzernen. Besonders dramatisch wurde die Lage mit der unethischen Paten-



Landwirt Urs Hans. (Bild: zvg)

tierbarkeit von genetisch modifizierten Pflanzen. Von da an wurde die Rendite von Saat- und Pflanzgut wichtiger als deren Lebensmittelsicherheit.

Sehen Sie denn nicht auch Chancen?

Die Chancen für uns Bauern sehe ich keine. Nur die global tätigen Konzerne profitieren an Patentgebühren und wachsen wegen der Monopolisierung. Dass unser Staat die eigene, lebenswichtige Zucht von Pflanzen an multinational tätige deutsche, chinesische und amerikanische Chemiekonzerne abtreten will, ist absolut inakzeptabel. Wo bleibt die Identifikation für eine heimische, regional angepasste

Landwirtschaft bei fehlendem Saatgut? Ich bezeichne dies als Landesverrat.

Ist für den Schweizer Landwirt mit dem Anbau von GVO-Pflanzen eine höhere Wertschöpfung möglich?

Nirgends auf der Welt profitieren die Bauern vom Anbau von GVO-Pflanzen. Mit dem vermehrten Einsatz von Roundup-toleranten Pflanzen wie Soja, Raps, Zuckerrüben, Baumwolle etc., sank zwar der Aufwand für die Arbeit, aber jener für Pesticide stieg stetig. Zudem stiegen die Preise für das Saatgut bei sinkenden Preisen für die Ernten. Auch die sogenannten GVO-Bt-Pflanzen sind ein agronomisches Fiasko. Diese erzeugen selbst ein Gift, um Schädlinge abzuhalten. Nebst dem Umstand, dass dabei auch viele Nützlinge verenden, werden die Schädlinge z.T. bereits nach drei Jahren resistent gegen das pflanzeigene Bt-Gift. Dann bleibt den Bauern nichts anderes übrig, als zusätzlich Insektizide zu sprühen. Die Folgen sind eine doppelte Fracht und die zunehmende Vergiftung von Boden, Wasser und Luft mit verminderter Bodenfruchtbarkeit und einhergehenden Schäden und Missbildungen bei Mensch und Tier. Wer die Berichte aus Süd- und Nordamerika liest, kann sich davon ein Bild machen. ●

«Reingewinn wuchs um 2/3»

Die Stiftung Gen Suisse will eine Koexistenzregelung. In Indien hätten die Bauern mit GVO ihren Reingewinn um 2/3 erhöht.

DANIEL SALZMANN

Das folgende Zitat stammt aus der Stellungnahme der Stiftung Gen Suisse zur Änderung des Gentechnikgesetzes und der Koexistenzverordnung aus dem Jahr 2013: «Die Stiftung Gen Suisse möchte an dieser Stelle betonen, dass das Forschungsprogramm NFP59 und der kürzlich veröffentlichte Bericht der Akademien der Wissenschaften «Gentechnisch veränderte Nutzpflanzen und ihre Bedeutung für eine nachhaltige Landwirtschaft in der Schweiz» klar gezeigt haben, dass der Anbau von GVO-Nutzpflanzen kein spezifisches Risiko für Umwelt oder Gesundheit darstellt und auch in der Schweiz durchaus wirtschaftliche und ökologische Vorteile und somit Chancen für die Landwirtschaft bieten kann.»

«Bauern-Gewinn erhöht»

Die folgenden Zitate stammen aus der Broschüre «Gentechnik – Grundlagen, Anwendungen, Diskussion» von Gen Suisse: «Während transgene Pflanzen in verschiedenen Regionen der Welt seit Jahren auf riesigen Flächen angebaut werden, herrscht in Europa Zurückhaltung und



Skepsis gegenüber der neuen Technologie.» / «Fakt ist auch, dass die Diskussion um GVPflanzen und GV-Nahrungsmittel häufig von undifferenzierter Kritik und hypothetischen Gefahrenszenarien geprägt ist. Und dies, obwohl sich die bisher zugelassenen GV-Produkte als sicher für Mensch, Tier und Umwelt erwiesen haben.» / «Es ist unbestritten, dass ein Nebeneinander von Anbausystemen mit und ohne Gentechnik in der kleinräumigen Schweizer Landwirtschaft hohe Anforderungen an die Umsetzbarkeit stellt. Verschiedene Studien haben jedoch gezeigt, dass die Koexistenz – je nach Pflanzenart – durchaus möglich ist.» / «Ergebnisse aus Indien von 2001 bis 2006 zeigen für die Landwirte deutliche Vorteile gegenüber dem Anbau herkömmlicher Sorten: Der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel konnte bei Bt-Baumwolle um bis zu 70% ge-

senkt werden. Damit sank nicht nur die ökologische Belastung auf den Feldern, sondern sanken auch die gesundheitlichen Risiken für die Produzenten durch Insektizidvergiftungen. Gleichzeitig stiegen die Erträge im Durchschnitt um knapp die Hälfte. Der Reingewinn der Landwirte wuchs um durchschnittlich zwei Drittel. Diese Zahlen variieren allerdings je nach Land, Anbauregion und -saison.»

«Landwirt spart Zeit»

«Um die Unkrautkontrolle zu vereinfachen, züchteten Forschende eine Sojasorte, die unempfindlich ist gegen Glyphosat. Glyphosat ist ein Herbizid, das im Boden rasch abgebaut wird. Werden die transgenen Sojafelder mit Glyphosat besprüht, werden die Unkräuter vernichtet, während die Sojapflanze weiter gedeiht. Die Bauern müssen daher das Spritzmittel erst einsetzen, wenn die Konkurrenz der Unkräuter für die Sojapflanze zu gross wird. Die transgene Soja erlaubt zudem die pfluglose Bodenbearbeitung der Felder, was der Bodenerosion entgegenwirkt. So spart der Landwirt nicht nur Zeit, Energie und Spritzmittel, sondern schont auch die Umwelt.» ●

Die Stiftung Gen Suisse ist finanziert von Interpharma, dem Verband der forschenden pharmazeutischen Firmen der Schweiz.